

Köttmannsdorf, am 09.07.2026

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahren-
zonenplanes – Revision
für die Marktgemeinde Köttmannsdorf
gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1996 der Marktgemeinde Köttmannsdorf wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 10.07.2026 bis 07.08.2026

im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt Köttmannsdorf einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Angeschlagen am 10.07.2026

Abgenommen am 07.08.2026



Der Bürgermeister:

Ing. Josef Liendl